

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.09.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2022/006-01 – Ergänzender Beschluss über die Aufstellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld Siggelkow“

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow beschließt, den Beschluss Nr. 13/2022/006 dahingehend zu ändern, dass das parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgende Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ nicht mehr als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB durchgeführt wird, sondern als Bebauungsplan nach § 30 BauGB.
2. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung anzupassen: Der Änderungsbereich umfasst nun die Flurstücke 67, 68, 77, 78, 79, 93, 95, 96 teilw. und 98, der Flur 3, Gemarkung Siggelkow sowie die Flurstücke 10/1 teilw., 12, 13 teilw., 23, 208/2 teilw., 210 teilw., 212, 213 und 215 der Flur 3, Gemarkung Groß Pankow und wurde in 5 Teilgeltungsbereiche aufgeteilt. Die Flurstücke 82 teilw. und 51 teilw. der Flur 3, Gemarkung Siggelkow und das Flurstück 209/3 teilw. der Flur 3 der Gemarkung Groß Pankow sind damit nicht mehr Teil des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld Siggelkow“.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/007-01 – Wechsel vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ gemäß § 12 BauGB zum Bebauungsplan nach § 30 BauGB; Aufstellungsbeschluss

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow beschließt, den Beschluss Nr. 13/2022/007 dahingehend zu ändern, dass der Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ nicht mehr als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt wird, sondern als Bebauungsplan nach § 30 BauGB.
2. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, den räumlichen Geltungsbereich anzupassen: Das Plangebiet umfasst nun die Flurstücke 67, 68, 77, 78, 79, 93, 95, 96 teilw. und 98, der Flur 3, Gemarkung Siggelkow sowie die Flurstücke 10/1 teilw., 12, 13 teilw., 23, 208/2 teilw., 210 teilw., 212, 213 und 215 der Flur 3, Gemarkung Groß Pankow und wurde in 5 Teilgeltungsbereiche aufgeteilt. Die Flurstücke 82 teilw. und 51 teilw. der Flur 3, Gemarkung Siggelkow und das Flurstück 209/3 teilw. der Flur 3 der Gemarkung Groß Pankow sind damit nicht mehr Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/008/01 – Ergänzender Beschluss über die Aufstellung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Photovoltaikpark Redlin“

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung anzupassen: Der Änderungsbereich umfasst nunmehr 5 Teilgeltungsbereiche mit den nachfolgenden Flurstücken der Flur 5 und 6, Gemarkung Redlin:
Teilgeltungsbereich 1
Flur 5, Flurstücke: 2, 3, 4 ,5 ,6, 7/1, 8/1, 90/1, 92/1, 96 tlw., 97 tlw.
Flur 6 Flurstück 2/1
Teilgeltungsbereich 2
Flur 6 Flurstücke 36, 45, 47, 49, 50, 51, 59, 60, 65, 67 tlw.
Teilgeltungsbereich 3

Flur 6 Flurstücke 35 tlw., 64, 68, 69

Teilgeltungsbereich 4

Flur 6 Flurstücke 4/1, 10, 11

Teilgeltungsbereich 5

Flur 5, Flurstücke: 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 46, 47

Die Anpassungen begründen sich einerseits in notwendigen Korrekturen (offizielle Aufnahme der Wegeflurstücke 19, 24, 32 der Flur 5, Zuordnung der Wegeflurstücke 35 tlw. und 67 tlw. Flur 6 in den richtigen Teilgeltungsbereich, Streichung des nicht im Geltungsbereich enthaltenen Flurstücks 93, Flur 5 aus der Flurstücksliste) und andererseits der Herausnahme des Flurstücks 34, Flur 6 aus dem Geltungsbereich, um die Erschließung der südlich der Teilgeltungsbereiche 3 und 4 gelegenen Grundstücke zu sichern und der damit verbundenen Aufteilung des betroffenen Teilungsbereich.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/009-01 – Ergänzender Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung anzupassen: Der Änderungsbereich umfasst nunmehr 5 Teilgeltungsbereiche mit den nachfolgenden Flurstücken der Flur 5 und 6, Gemarkung Redlin:

Teilgeltungsbereich 1

Flur 5, Flurstücke: 2, 3, 4 ,5 ,6, 7/1, 8/1, 90/1, 92/1, 96 tlw., 97 tlw.

Flur 6 Flurstück 2/1

Teilgeltungsbereich 2

Flur 6 Flurstücke 36, 45, 47, 49, 50, 51, 59, 60, 65, 67 tlw.

Teilgeltungsbereich 3

Flur 6 Flurstücke 35 tlw., 64, 68, 69

Teilgeltungsbereich 4

Flur 6 Flurstücke 4/1, 10, 11

Teilgeltungsbereich 5

Flur 5, Flurstücke: 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 46, 47

Die Anpassungen begründen sich einerseits in notwendigen Korrekturen (offizielle Aufnahme der Wegeflurstücke 19, 24, 32 der Flur 5, Zuordnung der Wegeflurstücke 35 tlw. und 67 tlw. Flur 6 in den richtigen Teilgeltungsbereich, Streichung des nicht im Geltungsbereich enthaltenen Flurstücks 93, Flur 5 aus der Flurstücksliste) und andererseits der Herausnahme des Flurstücks 34, Flur 6 aus dem Geltungsbereich, um die Erschließung der südlich der Teilgeltungsbereiche 3 und 4 gelegenen Grundstücke zu sichern und der damit verbundenen Aufteilung des betroffenen Teilungsbereiches.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/023 – Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe von Asphaltreparaturarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 22.08.2022 zur Vergabe des Auftrages „Durchführung von Asphaltreparaturarbeiten“ an die Firma MOT – Müritzer Oberflächentechnik GmbH, Glienholzweg 4, 17207 Röbel/Müritz zum Bruttoangebotspreis von 14.074,70 €.

Beschluss-Nr. 13/2022/025 – Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der städtebauliche Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Beschluss-Nr. 13/2022/027 – Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ der Gemeinde Siggelkow und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des B-Planes inkl. Begründung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/029 – Billigung und öffentliche Auslegung Vorentwurf 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld Siggelkow“

1. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Siggelkow wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf der 4. Änderung des FNP inkl. Begründung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/030 – Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der städtebauliche Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Beschluss-Nr. 13/2022/031 – Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow

1. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Siggelkow wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf der 5. Änderung des FNP inkl. Begründung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/032 – Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des B-Planes inkl. Begründung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2022/021 – Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas mit der Hanse Gas GmbH

Beschluss-Nr. 13/2022/022 – Auftragsvergabe „Lieferung von Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Siggelkow“

Beschluss-Nr. 13/2022/028 – Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Ertüchtigung der Gehlsbachbrücke“

Beschluss-Nr. 13/2022/033 – Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Demontage ehemaliger Regenwasserkanal der Gemeinde über ein Privatgrundstück in Siggelkow“